

Futura Finanz GmbH & Co. KG: Bundesgerichtshof bestätigt Verurteilung

Am 28.11.2007 hat der Bundesgerichtshof (BGH) eine Nichtzulassungsbeschwerde der Futura Finanz GmbH & Co. KG (Futura Finanz) mit kurzer Begründung zurück gewiesen. Damit ist das Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 27.07.2006, welches die Futura Finanz wegen der Vermittlung einer Frankonia-Beteiligung verurteilt hatte, rechtskräftig.

Der Zurückweisungsbeschluss des BGH ist deshalb erwähnenswert, weil er sich eindeutig zu einem (standardisierten) Prozessverhalten der Futura Finanz äußert und diesem eine Abfuhr erteilt.

In allen der KANZLEI GÖDDECKE bekannten Prozessen beruft sich die Futura Finanz immer und standardisiert darauf, dass nicht sie selbst, sondern – wenn überhaupt – der vor Ort tätige Vermittler Vertragspartner des klagenden Kunden geworden ist. Mithin – so die Verteidigungslinie der Futura Finanz – würde die Klage gegen die falsche Person erhoben und sei abzuweisen. Die Futura Finanz lässt ihre Mitarbeiter daher regelmäßig allein „im Regen stehen“. Zur Begründung führt die Futura Finanz immer aus, dass es noch andere Gesellschaften gäbe, die die Bezeichnung „Futura Finanz“ verwenden würden. Also könnten dieses ebenso gut Vertragspartner geworden sein. Diese Unklarheit würde zu Lasten des klagenden Kunden gehen.

Man glaubt es kaum. Aber dieses „Spielchen“ haben in der Vergangenheit verschiedenen Gerichte mitgemacht. Der Großteil fällt hierauf aber nicht herein. Nunmehr dürften aber auch die letzten Richter überzeugt sein. Der BGH führt aus:

„Insbesondere teilt der Senat die Auffassung beider Vorinstanzen, dass die Erklärungen der bei den Verhandlungen mit der Klägerin tätig gewordenen nebenberuflichen Handelsvertreter K. und M. der Beklagten (und nicht etwa einem anderen Mitglied der „F. Finanz“-Firmengruppe) zuzurechnen sind. Die Rechtsvorgängerin der Beklagten war hier dasjenige Mitglied der Unternehmensgruppe, das im Sinne der Grundsätze des Senatsurteils vom 15. Juni 2000 (III ZR 305/98 = NJW 2000, 3275, 3276) mit der in Frage stehenden Gesellschaftsbeteiligung an der FR. -Aktiengesellschaft befasst war.“

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Der Beschluss ist kurz und bündig. Viel wichtiger aber ist: Er ist auch richtig und nimmt der Futura Finanz einen ihrer standardmäßigen Einwände. Für klagewillige Kunden, die von der Futura Finanz schlecht beraten worden sind, erhöhen sich daher die Prozesschancen. Die KANZLEI GÖDDECKE hilft Ihnen hier gern weiter.

Quelle: Bundesgerichtshof (BGH), Beschluss vom 28.11.2007 (III ZR 214/06)
Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart, Urteil vom 27.07.2006 (7 U 43/06)
Bundesgerichtshof (BGH), Urteil vom 15.06.2000 (III ZR 305/98)

24. Dezember 2007 (Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG u. Co. KG: Landgericht Neuruppin
verurteilt Futura Finanz zu Schadensersatzzahlung

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG u. Co. KG: Futura Finanz muss zahlen

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG u. Co. KG: M. T. verurteilt